

## Information zum Handwerkskammerbeitrag für Existenzgründer

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt **Grundbeiträge und Zusatzbeiträge** (§ 113 Abs. 2 Satz 1 Handwerksordnung (HwO)), deren Höhe vom Gewerbeertrag oder vom Gewinn aus Gewerbebetrieb abhängig ist.

### Grundbeitrag 2022

Betriebe von Alleininhabern und Einzelfirmen mit Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 2019

bis	7.500,00 €	115,00 €
bis	10.000,00 €	155,00 €
bis	12.500,00 €	185,00 €
bis	15.000,00 €	205,00 €
bis	17.500,00 €	225,00 €
bis	20.000,00 €	245,00 €
über	20.000,00 €	265,00 €

Alle anderen Betriebe mit Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 2019

bis	12.500,00 €	185,00 €
bis	15.000,00 €	205,00 €
bis	17.500,00 €	225,00 €
bis	20.000,00 €	245,00 €
über	20.000,00 €	265,00 €

Nach § 113 Abs. 2 Satz 5 HWO sind **natürliche Personen**, die erstmals ein Gewerbe angemeldet haben, für das **Kalenderjahr 2022** vom Grundbeitrag und Zusatzbeitrag befreit, für die **Kalenderjahre 2023 und 2024** von der Hälfte des Grundbeitrages und vom Zusatzbeitrag befreit und für das **Kalenderjahr 2025** vom Zusatzbeitrag befreit.

Die Befreiung gilt aber nur, soweit der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder der Gewinn aus Gewerbebetrieb nach dem Einkommensteuergesetz 25.000 Euro nicht übersteigt. D.h., sollten der Handwerkskammer in späteren Jahren Bemessungsgrundlagen von über 25.000 Euro für die Kalenderjahre 2022 bis 2025 mitgeteilt werden, erfolgt eine nachträgliche Anpassung der Grund- und Zusatzbeiträge.

Die Handwerkskammer Oldenburg wird Sie für das Beitragsjahr 2022 zunächst vom Beitrag freistellen. Sollten uns später Gewerbeerträge oder Gewinne aus Gewerbebetrieb von über 25.000 Euro bekannt werden, wird eine Korrektur der Freistellung erfolgen.

Für die Beitragsjahre 2023 und 2024 werden wir zunächst jeweils die Hälfte des maßgeblich niedrigsten Grundbeitrages erheben. Alleininhaber/Einzelfirmen: 57,50 €.

### Beispiel: (Voraussetzung Beiträge werden nicht angehoben)

Eintragung in die Handwerksrolle am 25.01.2022

Beitrag 2022	0,00 €
Beitrag 2023	57,50 € (1/2 Grundbeitrag)
Beitrag 2024	57,50 € (1/2 Grundbeitrag)
Beitrag 2025	115,00 €

Im Kalenderjahr 2024 wird ein Gewerbeertrag für 2023 in Höhe von 27.000,00 € mitgeteilt. Folge: ½ Grundbeitrag 2023 wird berichtigt, es werden 115,00 € festgesetzt, 57,50 € wurden bereits in 2023 gezahlt, Restbetrag von 57,50 € muss noch für 2023 gezahlt werden.

Für weitere Fragen zum Beitrag stehen Ihnen Frau Reuter unter Telefon 0441 - 232 203 und Frau Gäbelein-König unter Telefon 0441-232 206 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Handwerkskammer Oldenburg**